

## E r l ä u t e r u n g

Zum Durchführungsplan Nr. 5 E, Umgebung Herz-Jesu-Kirche,  
5. Planänderung, in Euskirchen.

=====

Auf Wunsch der Eigentümer der Grundstücke Flur 41, Flurstücke 6198, 6199, 6200 und 6201, Welker und Hebler, hat der Rat der Stadt Euskirchen den Durchführungsplan Nr. 5 E, Umgebung Herz-Jesu-Kirche erneut geändert. Die Geannten haben beantragt, auch ihnen, ebenso wie für die östlich gelegenen Nachbargrundstücke geschehen, die dreigeschossige Bebauung mit viertem Staffelgeschoss festzulegen. Die im Plan, im Einvernehmen mit den zuständigen Dezernaten des Herrn Regierungspräsidenten in Köln getroffenen Festlegungen sichern einen städtebaulich harmonischen Übergang von den östlichen Nachbargrundstücken zu der hier gewählten Lösung. Die Bebauung der Hofräume richtet sich nach den Bestimmungen für die Stadtgemeinden des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 22.5.1930.

Alle weiteren Einzelheiten des Planes Umgebung Herz-Jesu-Kirche sind aus dem Erläuterungsbericht zur 4. Planänderung zu entnehmen, welcher insoweit als Bestandteil dieser Erläuterung gelten soll.

Euskirchen, den 8. August 1960

*H. H. H.*  
Stadtbaurat

G

Diese Erläuterung ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.454) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 30.5.1960 aufgestellt worden.

Zuskirchen, den 27.7.1960

*H. Mauff*  
Staddirektor  
In Vertretung



*J. Klumpp*  
Bürgermeister

*L. Fohlen*  
Mitglied des Rates

Anstelle der Offenlegung erging eine Mitteilung gemäß § 11 des Aufbaugesetzes an die Betroffenen, die sich mit Schreiben vom 15.7.1960 mit den getroffenen Festlegungen einverstanden erklärten.

Zuskirchen, den 8.8.1960

*H. Mauff*  
Staddirektor  
In Vertretung



*J. Klumpp*  
Bürgermeister

*L. Fohlen*  
Mitglied des Rates

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.454) ist mit Verfügung vom 12.8.60-24D-20-19-124/60 bestätigt worden, daß diese Erläuterung mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Köln, den 12.8.60

Der Regierungspräsident  
In Auftrage

*Vonop*

Diese Erläuterung ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.454) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 10. Nov. 1960 förmlich festgestellt worden.

Zuskirchen, den 11. Nov. 1960

*H. Mauff*  
Staddirektor



*J. Klumpp*  
Bürgermeister

*L. Fohlen*  
Mitglied des Rates